



genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.11.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:54 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Michael Balazs
GV Mag. Tina Blöchl
GR Helene Freyberg

Vertretung für Herrn Mag. Peter
Öfferlbauer

GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Irmgard Öfferlbauer

Vertretung für Herrn Jürgen Gado-
mski

GR Inge Radler
GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Werner Ebenbichler

Vertretung für Frau Birgit Ebner

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GR Roland Eßbichl

GR Ulrike Flattinger - Wögerbauer

Vertretung für Herrn Manfred Leitner

GR Klaus Grimm
GR Kurt Keplinger

Vertretung für Herrn Josef Lehner
Vertretung für Frau Monika Mairinger

GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Willibald Pachler

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Johann te Best

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

GR Birgit Ebner
GR Jürgen Gadomski, MBA
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner
GR Thomas Weigl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 03.12.2019 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 31.10.2019 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

- Wann wird mit der Rodung des Waldes in Wagram begonnen?
- Welche Bedeutung hat die Aufschrift „Klimabündnis-Gemeinde“ auf dem Ortschaftschild Pasching?
- Ab wann ist der Spielplatz beim TiL benutzbar?

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.03 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wird:

Absetzung TOP 3.2 – JUZ Präkarium

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil es noch Formulierungsabstimmungen mit dem Präkariumsnehmer gibt.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Dringlichkeitsantrag

Resolution zum vierspürigen Ausbau der Westbahn am Bestand

Bericht GR Dip.Ing. Manfred Mayr

GR Mayr bringt die Begründung für den Dringlichkeitsantrag zur Verlesung und stellt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Die SPÖ-Fraktion wird sich hier enthalten, zumal die Dringlichkeit nicht wirklich erkennbar ist. Wir sind der Meinung, dass man das zuerst einem Ausschuss hätte zuführen müssen.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Wir werden uns auch enthalten, weil wir finden, dass das Ganze lächerlich ist und wir wollen uns eigentlich nicht blamieren.

Wortmeldung Bgm. Ing. Peter Mair

Es wurde bereits von VBgm. Windischhofer angeführt. Ich habe in einem Vorgespräch mit Herrn VBgm. Hofko dieselbe Meinung vertreten, sinnvoll ist so eine Maßnahme, wenn man in einem Ausschuss zeitgerecht und ohne Druck diskutiert. Man muss die Vor- und Nachteile abwägen, darum fände ich es sinnvoller, wenn man sich in einem Ausschuss sei es Raumplanung oder Verkehr intensiv damit auseinandersetzen würde.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 11.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), ÖVP, FPÖ, GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm)	17
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Georg Konyen (alle drei Liste Böhm)	14

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 11.1 zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2019**
2. **Kreditübertragungen**
3. **Vereinbarungen**
 - 3.1. Essenslieferung Hort Wigwam Pasching
 - ~~3.2. JUZ Präkarium~~
 - 3.3. Trainingsplätze Waldstadion
4. **Raumordnung**
 - 4.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.9, Änderung ÖEK Nr. 2.26 "Dörnbacherstraße 1-5" - Einleitung des Verfahrens
 - 4.2. Bbauungsplan Nr. 61 "Netzwerk - alternative Wohnform" - Einleitung des Verfahrens
5. **Grundsatzbeschluss Rechtsträger Kindergarten und Krabbelstube Kinderzentrum**
6. **Subventionen**
 - 6.1. Weihnachtswendung
 - 6.2. Pfadfinder Pasching - Ansuchen um eine außerordentliche Vereinsförderung
 - 6.3. Zuwendung an die Freiwillige Feuerwehr Pasching
7. **Neue Geschäftsordnung für die Gemeindeorgane mit Ausnahme des Prüfungsausschusses**
8. **Pasching Kommunal GmbH**
 - 8.1. Bericht von der Beiratssitzung am 31.10.2019
 - 8.2. Planung für 2020 - 2022 samt erforderliche Mittelzuführungen
9. **Bericht des Ausschusses für Feuerwehr, Wohnen, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben**
10. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
11. **Allfälliges**
 - 11.1. Resolution zum vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle
 - 11.2. Allfälliges

Protokoll:

zu 1 **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2019**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.10.2019.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung 2008 und nach § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2019 überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Erläuterungen Bgm. Ing. Peter Mair

Es gibt die üblichen Hinweise. Wir sollen im Waldbad eine Parkgebühr und eine Benützungsgeld auf der Liegewiese einführen.

Die Schlussbemerkung lautet, der Nachtragsvoranschlag 2019 wird mit Ausnahme des Dienstpostenplanes, der liegt beim Land, zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Die Finanzlage der Gemeinde wird als sehr gut beurteilt.

Noch eine weitere Information, wir haben gestern den Prüfbericht für den Rechnungsabschluss 2018 bekommen. Das kommt dann in der Gemeinderatssitzung im Dezember auf die Tagesordnung.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 2 **Kreditübertragungen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.10.2019.

Sachverhalt:

Kreditübertragungen:

EUR 3.000,00 vom Konto 1/010000-728000 (Hauptverwaltung – Sonstige Leistungen von Dritten) auf das Konto 1/439000-757000 (Sonstige Jugendförderung – Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen)

Begründung: Subventionen lt. GR vom 07.11.2019

EUR 2.600,00 vom Konto 1/016000-042000 (EDV – Amtsausstattung) betragsmäßig verteilt auf folgende Konten:

EUR 1.000,00 auf das Konto 1/010000 – 700500 (Hauptverwaltung – Mieten-Büromaschinen)

Begründung: Miete Telefonanlage

EUR 500,00 auf das Konto 1/211000-631000 (VS Pasching – Telefongebühren)

Begründung: Erhöhung der Leitungskapazität

EUR 800,00 auf das Konto 1/211000-700500 (VS Pasching – Mieten-Büromaschinen)

Begründung: Miete Telefonanlage

EUR 300,00 auf das Konto 1/240200-700500 (Kindergarten LHF – Mieten Büromaschinen)

Begründung: Miete Telefonanlage

EUR 1.300,00 vom Konto 1/211100-728000 (VS LHF – Sonstige Leistungen von Dritten) auf das Konto 1/211100-070000 (VS LHF – Aktivierungsfähige Rechte)

Begründung: Anschaffung Untis Software

EUR 1.400,00 vom Konto 1/212000-400000 (NMS – GWG) auf das Konto 1/212000-070000 (NMS – Aktivierungsfähige Rechte)

Begründung: Anschaffung Untis Software

EUR 1.000,00 vom Konto 1/269000-728000 (Sonstige Sporteinrichtungen – Sonstige Leistungen von Dritten) auf das Konto 1/815000-700500 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Miete Mobilien)

Begründung: Miete Raddumper

EUR 300,00 vom Konto 1/273000-430000 (Bibliothek – Lebensmittel) auf das Konto 1/273000-457100 (Bibliothek – Ankauf von Büchern)

Begründung: Bücherankauf

EUR 500,00 vom Konto 1/273000-728000 (Bibliothek – Sonstige Leistungen von Dritten) auf das Konto 1/273000-4571000 (Bibliothek – Ankauf von Büchern)

Begründung: Bücherankauf

EUR 1.000,00 vom Konto 1/813000-728000 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen von Dritten) auf das Konto 1/813000-729520 (Abfallbeseitigung – Deponiekosten Biomüll)

Begründung: mehr Biomüll

EUR 1.000,00 vom Konto 1/813000-729510 (Abfallbeseitigung – BAV Deponiekosten Hausmüll) auf das Konto 1/813000-620100 (Abfallbeseitigung – Transporte Grünschnitt)

Begründung: mehr Grünschnitt

EUR 19.000,00 vom Konto 1/815000-728000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Sonstige Leistungen von Dritten) betragsmäßig verteilt auf folgende Konten:

EUR 2.000,00 auf das Konto 1/815000-043000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Betriebsausstattung)

Begründung: Erneuerung von Spielgeräten

EUR 16.000,00 auf das Konto 1/815000-610000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Grund, Boden, Bepflanzungen)

Begründung: Fallschutz-Hackgut

EUR 1.000,00 auf das Konto 1/815000-619000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Sonderanlagen)

Begründung: Wasseranalysen

EUR 200,00 vom Konto 1/831000-459000 (Waldbad – Sonstige Verbrauchsgüter) auf das Konto 1/831000-641000 (Waldbad – Prüfungskosten)

Begründung: Bäderhygienische Überprüfung

EUR 20.000,00 vom Konto 1/831000-510000 (Waldbad - Bezug VB I) auf das Konto 1/831000-511000 (Waldbad – Bezug VB II)

Begründung: Umschichtung von VB I auf VB II

EUR 3.000,00 vom Konto 1/831000-565000 (Waldbad – Mehrleistungsvergütungen) auf das Konto 1/030000-510000 (Bauamt – Bezug VB I)

Begründung: neue Mitarbeiterin ab 11/2019

EUR 1.500,00 vom Konto 1/894100-728400 (Paschingerhof – Reinigung) auf das Konto 1/894200-728400 (TiL – Reinigung)

Begründung: Vertretung des Eigenpersonals durch Reinigungsfirma

EUR 21.800,00 vom Konto 1/970000-729700 (Verstärkungsmittel – Ausgaben gem. § 2 Abs. 4 VRV 1997) betragsmäßig verteilt auf folgende Konten:

EUR 400,00 auf das Konto 1/363000-701400 (Altstadterhaltung + Ortsbildpflege – Pachtzinsen)

Begründung: Nachverrechnung 2018

EUR 200,00 auf das Konto 1/212000-670000 (NMS – Versicherungen)

Begründung: Prämienanpassung

EUR 2.400,00 auf das Konto 1/420100-614000 (Gemeindeanteil-Seniorenwohnheim – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: Bodensanierung

EUR 2.000,00 auf das Konto 1/441000-768000 (Maßnahmen – Sonstige lfd. Transferzahlungen)

Begründung: mehr Subventionen

EUR 5.500,00 auf das Konto 1/610000-619000 (Bundesstraßen – Instandhaltung von Sonderanlagen)

Begründung: Abrechnung Verkehrslichtanlagen 2018 durch das Land OÖ

EUR 1.000,00 auf das Konto 1/617000-455000 (Bauhöfe – Chemische und artverwandte Mittel)

Begründung: Streusalzentferner

EUR 1.000,00 auf das Konto 1/617000-459000 (Bauhöfe – Sonstige Verbrauchsgüter)

Begründung: Kärcher Einlegesäcke, Klingenmesser, Schrauben, etc.

EUR 200,00 auf das Konto 1/617000-670000 (Bauhöfe – Versicherungen)

Begründung: neues Bauhoffahrzeug

EUR 7.000,00 auf das Konto 1/640000-050000 (Einrichtungen und Maßnahmen der StVO – Sonderanlagen)

Begründung: Verkehrszeichen, Wurzelpfähle, Leitschienen, etc.

EUR 200,00 auf das Konto 1/815000-701400 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Pachtzinsen)

Begründung: Indexanpassungen

EUR 800,00 auf das Konto 1/817000-619000 (Friedhöfe – Instandhaltung von Sonderanlagen)

Begründung: Service Windkessel

EUR 1.100,00 auf das Konto 1/894100-600000 (TiL – Stromkosten)

Begründung: Nachzahlung für 2018

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ	27
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Liste Böhm	4

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Vereinbarungen

zu 3.1 Essenslieferung Hort Wigwam Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.10.2019.

Sachverhalt:

Der Vertrag für die Lieferung des Essens an die ehemalige private Kinderbetreuung Wigwam wurde durch Fr. Flößholzer mit der Fa. Kulinario abgeschlossen, aber sämtliche Abrechnungen wurden von der Gemeinde abgewickelt. Seitens des Amtes wurde im Vorjahr Kulinario informiert, dass als neuer Rechnungsempfänger der neue Rechtsträger gelten sollte, aber an den restlichen Modalitäten nichts geändert werden sollte.

Über andere Schritte und über eine andere Vorgehensweise wurde die Gemeinde nicht informiert.

Es wurde jedoch vom Rechtsträger Hilfswerk, ohne Wissen der Gemeinde ein Vertrag mit Kulinario abgeschlossen – laut Rechtsträgervertrag fällt dies jedoch nicht in den Bereich der Rechtsträger, sondern soll bei der Gemeinde verbleiben – wie auch bei den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Weiters wurde vom Rechtsträger durch einen Ziffernsturz im Vertrag ein erhöhter Preis akzeptiert, der erst durch die alljährliche Indexkontrolle seitens des Amtes erkannt wurde. (Die erhöhten Preise wurden durch Kulinario umgehend zurückerstattet).

Die im Vertrag enthaltenen Preise entsprechen indexgesteigert den ursprünglich vereinbarten Preisen und sämtliche Vertragspunkte sind an den Vertrag mit dem Kindergarten und der Krabbelstube Pasching angelehnt.

Besonders hervorzuheben ist die Flexibilität von Kulinario, auf Wunsch der Einrichtungsleiterin die Essensreste in den Transportboxen belassen zu können und als Lieferort nicht nur das Erdgeschoß, sondern auch den Transport in den ersten Stock durchzuführen.

Es soll daher, um diese Situation zu bereinigen, ein formeller, schriftlicher Vertrag durch die Gemeinde mit Kulinario abgeschlossen werden, rückwirkend ab September 2019.

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 24.10.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird ein Liefervertrag mit Kulinario, Seilerstätten Küchenbetriebe GmbH, Stifterstraße 3, 4020 Linz, abgeschlossen, rückwirkend zum 01.09.2019. Sämtliche Konditionen sind im Vertragsentwurf enthalten.

Der Amtsbericht (sowie Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.2 JUZ Präkarium

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 3.3 Trainingsplätze Waldstadion

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.11.2019.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2019 (Anregung der FC Juniors GmbH dazu vom 04.10.2018) wurde die Änderung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und die Änderung Nr. 22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 beschlossen (Teilflächen der Grundstücke Nr. 1714/1, 1713 und 1716/2, je KG Pasching, wurden von „Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland mit der Ersichtlichmachung Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung“ in „Grünland / Erholungsfläche/Sport- und Spielfläche“ umgewidmet - „zwei neue Trainingsplätze beim Waldstadion“).

Parallel zum Umwidmungsverfahren beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 einen Baurechtsvertrag über die Trainingsplätze mit der FC Juniors GmbH.

Im Vorfeld des Umwidmungsbeschlusses befasste sich der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen in drei Sitzungen intensiv mit dem Thema und eingebrachten Einwänden dagegen. Zum Schutz der Anrainer vor möglichen Belästigungen durch den Trainingsbetrieb wurde der Gemeinde eine verbindliche Zusage der FC Juniors GmbH, der Betreiberin der Trainingsplätze, vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23.09.2019 (Beilage 1) stellte die Volksanwaltschaft nun folgende Missstände (Art. 148a B-VG) in der Verwaltung der Gemeinde Pasching fest:

- Für die Umwidmung sei keine vollständige Grundlagenforschung und nachvollziehbare Interessenabwägung durchgeführt worden.
- Nach Ansicht der Volksanwaltschaft reiche das Zusicherungsschreiben der FC Juniors GmbH zum Schutz der Anrainer nicht aus, sondern hätte der Baurechtsvertrag entsprechend ergänzt werden müssen.

Zur Klärung dieser aufgeworfenen Punkte holte die Gemeinde eine Stellungnahme der Summereder Aigner Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H. vom 07.10.2019 ein (Beilage 2).

Am 12.10.2019 fand eine ORF-Fernsehsendung „Bürgeranwalt“ zu diesem Thema statt, an der Bürgermeister Ing. Mair als Vertreter der Gemeinde und Vertreter einer Bürgerinitiative teilnahmen.

Mit Schreiben vom 22.10.2019 (Beilage 3) wiederholte und konkretisierte die Volksanwaltschaft ihr Vorbringen.

Zum Punkt „keine vollständige Grundlagenforschung und nachvollziehbare Interessenabwägung“:

Der Änderung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde die uneingeschränkte Zustimmung des Land Oberösterreich als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.05.2019 erteilt.

Dies auch ohne Abschluss einer gesonderten Vereinbarung gemäß § 16 Oö.ROG.

Auch hat das Land Oberösterreich die Zusicherungen der FC Juniors GmbH vom 28. März 2019 hinsichtlich der Nutzung der zu schaffenden Trainingsplätze als zureichend und gesetzmäßig angesehen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Volksanwalt zur Beurteilung gelangt, es würden Missstände in der Verwaltung vorliegen, wenn das gesamte Verfahren inkl. der erforderlichen Grundlagenforschung und der Interessensabwägung gesetzmäßig durchlaufen und rechtswirksam abgeschlossen wurde.

Die Gemeinde Pasching hat sich sehr wohl sehr eingehend mit den Interessen der Bewohner auseinandergesetzt. Es wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt und diese anschließend noch geprüft.

Die endgültigen Ergebnisse, nämlich, dass die Anrainer bei der Errichtung dieser Trainingsplätze keine relevanten über die bereits bestehenden Lärmimmissionen hinaus hinzunehmen haben, sowie sämtliche Nachbarereinderungen wurden in den Ausschusssitzungen einzeln diskutiert und wurde trotz des klaren, positiven Ergebnisses der schalltechnischen Untersuchung noch eine Zusage der Widmungswerberin eingeholt, dass bestimmte Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Gemeinde Pasching ist sohin ihren Verpflichtungen zur Interessenabwägung im Hinblick auf den Lärmschutz zugunsten der Nachbarn jedenfalls nachgekommen und es ist unrichtig, dass sich die Gemeinde Pasching alleine auf die vom Rechtsvertreter der Widmungswerberin getätigte Zusage verlassen habe.

Die schalltechnische Stellungnahme wurde durch die Widmungswerberin aufgrund einer entsprechenden Forderung der Gemeinde Pasching eingeholt, diese auf Wunsch der Gemeinde dann noch ergänzt und näher ausgearbeitet sowie anschließend noch auf ihre Plausibilität geprüft. Trotz des eindeutigen Ergebnisses der Überprüfungen, nämlich, dass keine relevanten Lärmbelastigungen vorliegen, hat sich die Gemeinde Pasching noch eine weitere Zusage des Rechtsvertreters der Widmungswerberin eingeholt, die die Bewohner der Gemeinde Pasching berechtigen und daher einen echten Vertrag zugunsten Dritter darstellt.

Irrelevant muss sein, wer die Stellungnahmen eingeholt hat. Würde man dies anders sehen, würde man dem Sachverständigen die Errichtung von Gefälligkeitsgutachten vorwerfen.

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen und insbesondere der darin enthaltenen Ausführung, dass ein Schutzwall keine wesentliche Verbesserung bringt, kann auch die Errichtung des Schutzwalls für die Durchführung des Projektes nicht erforderlich sein.

Zum Punkt „Ergänzung des Baurechtsvertrages mit der FC Juniors GmbH“:

Der aktuelle - abgeänderte - Flächenwidmungsplan sieht ausdrücklich eine Schutzzone für Lärmschutzmaßnahmen vor; dem Antrag auf naturschutzbehördliche Genehmigung wurde als Projektbestandteil die Herstellung eines Erdwalls zugrunde gelegt.

Im baurechtlichen Genehmigungsverfahren, dessen Behörde der Bürgermeister der Gemeinde Pasching ist, wird die Errichtung der Trainingsplätze nicht ohne Herstellung eines entsprechenden Erdwalls genehmigt werden. Insofern bestehen seitens der Gemeinde hoheitliche Mittel, die Herstellung eines lärmschützenden Erdwalls vorzuschreiben.

Zudem ist lt. Baurechtsvertrag die Einreichplanung vorab der Gemeinde Pasching als Baurechtsgeberin zur Genehmigung vorzulegen, sodass auch auf diesem Wege Mittel zur Sicherstellung der Errichtung eines Erdwalls bestehen.

Abgesehen davon ist für die Abänderung eines privatrechtlichen Vertrages auch die Zustimmung des Vertragspartners erforderlich, die in diesem Fall nach Rückfrage nicht gegeben ist.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 4 Raumordnung

zu 4.1 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.9, Änderung ÖEK Nr. 2.26 "Dörnbacherstraße 1-5" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.10.2019.

Sachverhalt:

Frau Christine Stieger stellte am 12.08.2019 ein Ansuchen auf Umwidmung Ihrer Grundstücke 438/1, 438/2, 438/3, .158, und .159 KG Pasching, von derzeit Betriebsbaugelände auf Wohngebiet.

Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.09.2019 und 22.10.2019 behandelt.

Gemäß den Sitzungen des Ausschusses vom 04.09.2019 und 22.10.2019 erscheint eine Kerngebietswidmung mit Einschränkungen zweckmäßiger. Diese Kriterien wurden der Antragstellerin mitgeteilt.

In den vorliegenden Planentwürfen sind diese Kriterien berücksichtigt.

Alle weiteren Einzelheiten sind den Planentwürfen FWPÄ Nr. 4.9 „Dörnbacherstraße 1-5“, der ÖEK Änderung Nr. 2.26, beide vom 24.10.2019 sowie dem Erläuterungsbericht vom Oktober 2019 zu entnehmen.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan Änderung 4.9 „Dörnbacherstraße 1-5“ sowie der ÖEK Änderung Nr. 2.26, beide vom 24.10.2019, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, die Planentwürfe FWPÄ Nr. 4.9 „Dörnbacherstraße 1-5“, die ÖEK Änderung Nr. 2.26, beide vom 24.10.2019 sowie der Erläuterungsbericht vom Oktober 2019, von der Planer Gruppe TOPOS III, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 61 "Netzwerk - alternative Wohnform" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.10.2019.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt im Ortsteil Langholzfeld, auf den Grundstücken 1785/214 (öffentl. Gut), 1785/216 (Teilfl.), 1785/217 (Teilfl.), 1785/222, 1988 (Teilfl., öffentl. Gut) KG Pasching, den Bebauungsplan Nr. 61 „Netzwerk - alternatives Wohnen“ zu erstellen.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 61 „Netzwerk - alternatives Wohnen“ vom 03.10.2019 sowie dem Erläuterungsbericht vom Oktober 2019, erstellt von der Planer Gruppe TOPOS III, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994, zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Netzwerk - alternatives Wohnen“ vom 03.10.2019, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 61 „Netzwerk - alternatives Wohnen“ vom 03.10.2019 sowie der Erläuterungsbericht vom Oktober 2019, beide erstellt von der Planer Gruppe TOPOS III, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Grundsatzbeschluss Rechtsträger Kindergarten und Krabbelstube Kinderzentrum

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.10.2019.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Anschreibens der Gemeinde im Dezember 2018 zur Angebotslegung hatten diverse Rechtsträger bis zum März 2019 Zeit, ein Angebot zur Führung des neuen Kinderzentrums in Pasching ab September 2020 zu legen.

Das OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstr. 6, 4010 Linz, und die Familienzentren der OÖ Kinderfreunde, Wienerstr. 131, 4020 Linz, haben Angebote vorgelegt.

Diese Angebote wurden seitens des Amtes zusammengefasst, damit ein Vergleich zumindest in einigen Punkten möglich ist.

Im Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten am 01.10. 2019 wurden die beiden Rechtsträger eingeladen ihr pädagogisches Konzept zu präsentieren und Fragen zu beantworten.

Die Frage der Beauftragung des Rechtsträger wurde in mehreren Familienausschusssitzungen diskutiert.

Seitens des Amtes wurden die Angebote zusammengefasst und ein ungefährender Stundensatzvergleich vorgenommen.

Es ist der beim Rechtsträger Hilfswerk zu tragende Gemeindeanteil geringer als beim Rechtsträger Familienzentren, jedoch sind bei den Familienzentren ein Mehr an Stunden dafür aufgewendet.

Vergleich Kosten Rechtsträger						
		A*	B*			
		fiktive Stunden	fiktive Stunden			
Bezeichnung	Hilfswerk	Hilfswerk	Kinderfreunde	Kinderfreunde	Hilfswerk VKP	Kinderfreunde VKP
		12.103,00	11.245,50			
Krabbelstube - 3 Gruppen						
Personalkosten, inkl. Aushilfe	248.800,00 €	267.718,36 €	233.231,67 €	251.000,00 €		
Verwaltungskostenpauschale	9.300,00 €			16.650,00 €	VKP = € 3100 pro Gruppe	VKP= € 3.118 pro Gruppe + 3% Personalkosten=
Pädagogestunden	124,50			157,00		
Helferinnenstunden	105,00			90,00		
Gesamtanzahl Wochenstunden	229,50	247,00	229,50	247,00		
Anzahl geöffnete Wochen	49			49	(geschlossen 2 Wochen im August und 1 Woche Weihnachten)	
Gesamtlundenanzahl	11.245,50	12.103,00	11.245,50	12.103,00		
durchschnittlicher Stundensatz Personal	€ 22,12	€ 22,12	€ 20,74	€ 20,74		
geschätzte Gesamtausgaben	€ 262.800*			273.850 €	* Summe abzüglich Ausgaben Essen 13000	
Geschätzte Einnahmen	24.000,00 €			23.250,00 €		
Geschätzter Landesbeitrag	127.000,00 €			121.500,00 €		
geschätzte Gesamteinnahmen	€ 161.000*			€ 144.750**	* Summe abzüglich Einnahmen Essen 13000 ** Summe abzüglich Einnahmen Materialbeitrag 750	
Gemeindeanteil/Abgang	111.800 €			€ 129.100**	** Summe abzüglich Einnahmen Materialbeitrag 750	
Kindergarten - 4 Gruppen						
Personalkosten, inkl. Aushilfe	296.850,00 €	333.092,76 €	280.736,64 €	315.000,00 €		
Verwaltungskostenpauschale	12.400,00 €			21.620,00 €	VKP = € 3100 pro Gruppe	VKP= € 3.118 pro Gruppe + 3% Personalkosten=
Pädagogestunden	166,00			203,00		
Helferinnenstunden	108,50			105,00		
Anzahl Wochenstunden	274,50	308,00	274,50	308,00		
Anzahl geöffnete Wochen	47			47	(geschlossen 4 Wochen im August und 1 Woche Weihnachten)	
Gesamtlundenanzahl	12.901,50	14.476,00	12.901,50	14.476,00		
durchschnittlicher Stundensatz Personal	€ 23,01	€ 23,01	€ 21,76	€ 21,76		
geschätzte Gesamtausgaben	€ 315.500*			344.920,00 €	* Summe abzüglich Ausgaben Essen 14000	
Geschätzte Einnahmen	13.000,00 €			26.800,00 €		
Geschätzter Landesbeitrag	200.200,00 €			200.200,00 €		
geschätzte Gesamteinnahmen	€ 213.200*			€ 227.000**	* Summe abzüglich Einnahmen Essen 14000 ** Summe abzüglich Einnahmen Materialbeitrag 3200	
Gemeindeanteil/Abgang	102.300 €			€ 117.920**	** Summe abzüglich Einnahmen Materialbeitrag 3200	
Sommerkindergarten						
Personalkosten, inkl. Aushilfe	8.600,00 €			6.130,00 €		
Verwaltungskostenpauschale	800,00 €			490,00 €	VKP = € 3100 pro Gruppe	VKP= € 3.118 pro Gruppe + 3% Personalkosten=
Pädagogestunden	63,75			60,00		
Helferinnenstunden	41,50			35,00		
Anzahl Wochenstunden	105,25			95,00		
Anzahl geöffnete Wochen	4			4		
Gesamtlundenanzahl	421,00			360,00		
durchschnittlicher Stundensatz Personal	€ 20,43			€ 21,39		
geschätzte Gesamtausgaben	9.600,00 €			8.840,00 €		
geschätzte Gesamteinnahmen	5.700,00 €			5.010,00 €		
Gemeindeanteil/Abgang	3.900,00 €			3.830,00 €		
*** Änderungen bei den übersandten Angeboten zum Vergleich						
A* hier wurde der aus der Aufstellung errechnete Stundensatz Hilfswerk mit der Stundenanzahl der Kinderfreunde multipliziert und fiktive Personalkosten errechnet						
B* hier wurde der aus der Aufstellung errechnete Stundensatz Kinderfreunde mit der Stundenanzahl des Hilfswerks multipliziert und fiktive Personalkosten errechnet						

Mit den neuen agierenden Personen (Wechsel der Geschäftsführung, Wechsel beim Personalmanagement) bei den OÖ Familienzentren muss seitens des Amtes hervorgehoben werden, dass die LeiterInnen der Einrichtungen sehr zufrieden sind mit der Abwicklung bei der Personalsuche. Auch meinerseits kann die gute Transparenz bei den Hochrechnungen des Budgets angeführt werden.

Beim Rechtsträger Hilfswerk muss bemängelt werden, dass hier keinerlei Rückmeldung bei Personalknappheit erfolgt ist. Eine Hochrechnung über die Budgetsituation wurde nicht übermittelt. Weiters muss die ungenaue Handhabung der Essensangelegenheit, die finanziell zu Mehrkosten der Gemeinde geführt hätte, angeführt werden.

Im Sinne einer qualitätsvollen Kinderbetreuung darf nicht nur die Kostensituation den Ausschlag für die Beauftragung des Rechtsträgers geben.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 22.10.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, für die Beauftragung der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, zur Beschlussfassung vor.

GV Blöchl stellt den Antrag ab Sommer 2020 zur Führung des neuen Kinderzentrums Pasching den Rechtsträger Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde zu beschließen auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Dipl.Ing. Manfred Mayr

Dass beim Hort in Pasching etliche Fehler passiert sind, kann und will ich nicht wegdiskutieren, trotzdem überrascht mich die Einseitigkeit des Amtsberichtes.

Da wird dem Angebot des Hilfswerkes nicht getraut. Man rechnet die Angebote hin und her und stellt dann zwei Spalten (Zahlenspalte 2 und 3) im Excel nebeneinander, die eine große Differenz bei den Kosten suggerieren – vergleichbar sind aber nur die Spalte 1 mit der Spalte 3 und die Spalte 2 mit der Spalte 4 – nur da wird mit derselben Gesamtstundenanzahl gerechnet.

Allerdings – und da sind wir uns alle einig – können wir derzeit weder die Anzahl der benötigten Stunden noch die Stundensätze vorhersehen. Die Anzahl der Stunden hängt von der Anzahl der Kinder und den benötigten Betreuungszeiten ab und die Stundensätze hängen von den Beschäftigten ab. Erfahrenes Personal ist nun einmal teurer als junges, unerfahrenes. Dass bei den Kinderfreunden zusätzliche Kosten für die Weiterbildung anfallen und die Kinderfreunde einen Tag weniger (auf Kosten der Gemeinde) offen haben, hätte man allerdings doch berücksichtigen können. Und die Kosten, die man vergleichen kann, werden nicht erwähnt, nämlich die Verwaltungspauschalen. Diese ist beim Hilfswerk zur Gänze fix, bei den Kinderfreunden nur zum Teil, der variable Teil beträgt 3 % der Personalkosten.

Was die 3 % der variablen Personalkosten ausmachen werden, ist nicht absehbar (erfahrenes vs. junges Personal, Krankenstände), allerdings ist

bereits der fixe Teil der Verwaltungspauschale bei den Kinderfreunden höher als die ganze Verwaltungspauschale beim Hilfswerk. Dann wird nochmals die „ungenaue Handhabung der Essensangelegenheit“ angeführt. Mir fällt dabei nur auf, dass die zwei Vertragspartner (die Gemeinde und die Firma Kulinario) nicht miteinander geredet haben. Es wird geschrieben, dass die Hochrechnung über die Budgetsituation nicht übermittelt wurde, die ist aber erst am 15.11. fällig. Und zum Schluss wird angeführt, dass „im Sinne einer qualitätsvollen Kinderbetreuung nicht nur die Kostensituation den Ausschlag geben darf“, d.h. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit darf man in diesem Falle schon mal ignorieren.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich nehme an, solche Dinge wurden in den Ausschusssitzungen mit den Vertretern der ÖVP diskutiert?

Stellungnahme GV Mag. Tina Blöchl

Ja. Aber diese Wortmeldung hat es nicht gegeben.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Blöchl eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), VBgm. Ing. Markus Hofko, GR Roland Eßbichl, GR Willibald Pachler, GR Dipl.Ing. Kurt Schwend- tner (alle 4 ÖVP), FPÖ, Liste Böhm	24
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), GR Klaus Grimm, GR Kurt Keplinger, GR Ulrike Flattin- ger, GR Dipl.Ing. Manfred Mayr, GR Dipl.Ing. Bernhard Simmerer, GR Johann te Best (alle 6 ÖVP)	7

Der Antrag ist somit angenommen.

Es wird zur Führung des neuen Kinderzentrums Pasching ab Sommer 2020 der Rechtsträger Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde bestimmt.

Der Vertrag mit dem Rechtsträger wird im nächsten Gemeinderat beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die beiden Angebote bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Subventionen

zu 6.1 Weihnachtszuwendung

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.10.2019.

Sachverhalt:

55 PaschingerInnen haben die Weihnachtszuwendung 2018/2019 von der Gemeinde Pasching in Anspruch genommen.

Es wurden

- 94 SOMA GS
- 78 PAXI GS
- 98 GS für Essen im TiL, Paschinger Hof, Netzwerk oder Feinkost
- Anita
- 27 x 70,00 € und 8 x 35,00 € Billa GS

ausgegeben.

4 AZ Bezieher haben das Essen für einen Monat kostenfrei als Weihnachtszuwendung in Anspruch genommen.

Zur Berechnung der Weihnachtszuwendung 2019/2020 gelten die Richt- und Berechnungssätze des Heizkostenzuschusses 2018/2019 des Landes OÖ. Positiv bewertete Personen erhalten 12 GS. Personen, die den Richtwert um € 150,00 überschreiten, würden 6 Gutscheine bekommen.

Für die Weihnachtszuwendung 2018/2019 sollen wieder, je nach Einkommen, 12 bzw. 6 Gutscheine, wahlweise SOMA über € 7,00 je Gutschein (**Erhöhung um € 1,00**), PAXI für eine Fahrt in der Zone 1 (Aufzahlung auf weitere Zonen möglich), Gutscheine für Essen im Paschinger Hof, TiL und Netzwerk über € 7,00 (**Erhöhung um € 1,00**) ausgegeben werden.

Weiters werden Billacards über € 70,00/€ 35,00 angeboten.

AZ-Bezieher die bereits Essen auf Räder bekommen, könnten auch die Variante „Essen auf Räder 1 Monat frei“ wählen. Die Kosten für das Freimonat übernimmt die Gemeinde Pasching.

Die Ausgabe der Gutscheine soll am 01.12.2019 beginnen und endet am 31.01.2020. Die Gutscheine sind ein Jahr gültig.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren schlägt in seiner Sitzung vom 21.10.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

PaschingerInnen, die nach ihrem Einkommen in den Bereich des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ 2018/19 fallen oder Paschinger AZ-BezieherInnen, können als Weihnachtsgewinnung 2019/2020 zwischen

SOMA, € 7,00 pro GS

PAXI für eine Fahrt Zone 1 pro GS

Essen im Paschinger Hof, TiL oder Netzwerk, € 7,00 pro GS

oder eine Billacard um € 35,00/70,00

wählen.

Positiv bewertete PaschingerInnen bekommen 12 Gutscheine, wird der Richtwert um € 150,00 überschritten, 6 Gutscheine.

AZ-Bezieher die bereits Essen auf Räder bekommen, können auch die Variante „Essen auf Räder 1 Monat frei“ wählen.

Der Ausgabezeitraum ist von 01.12.2019 bis 31.01.2020.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 Pfadfinder Pasching - Ansuchen um eine außerordentliche Vereinsförderung

GR Helmut Hofstadler verlässt um 19.24 Uhr den Sitzungssaal.

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.10.2019.

Sachverhalt:

Die Pfadfindergruppe Langholzfeld ersucht die Gemeinde Pasching um eine außerordentliche Vereinsförderung.

Nachdem die Heizung im Pfadfinderheim erneuert werden musste, wurden die Pfadfinder mit außerplanmäßigen Kosten in Höhe von € 3.881,86 konfrontiert.

Der Pfadfindergruppe wird jährlich eine ordentliche Subvention in Höhe von € 2.340,00 sowie eine Subvention für das jährliche Sommerlager in Höhe von € 1.800,00 gewährt.

Die Pfadfindergilde erhält eine ordentliche Subvention in Höhe von € 200,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler, der nicht im Sitzungssaal ist)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Pfadfindergruppe Langholzfeld wird eine außerordentliche Vereinsförderung in Höhe von € 3.881,86 gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 Zuwendung an die Freiwillige Feuerwehr Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.07.2019.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 24.10.2019 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, der Feuerwehr die Kosten für die Weihnachtsfeier bis max. € 2.500,00 zu übernehmen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wir beschließen das für die jährliche Weihnachtsfeier, dann haben wir das auch gleich für die Folgejahre beschlossen.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Hofko eingebrachten Antrag mit seiner Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler, der nicht im Sitzungssaal ist)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Kostenübernahme für die jährliche Weihnachtsfeier der Freiwilligen
Feuerwehr Pasching bis max. € 2.500,00.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 7 Neue Geschäftsordnung für die Gemeindeorgane mit Ausnahme des
Prüfungsausschusses**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.10.2019.

GR Helmut Hofstadler kommt um 19.27 Uhr zurück in den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 04.12.2008 gemäß § 66 Abs 1. der Oö Gemeindeordnung 1990 die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde mit Ausnahme des Prüfungsausschusses beschlossen.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, wurde die Geschäftsordnung entsprechend adaptiert und im Zuge dessen auch Punkte, welche bisher auf einem Ergänzungsblatt angeführt waren, eingearbeitet.

Es wurden geringfügige Umformulierungen bzw. Änderungen (zB Aktualisierung von angeführten Gesetzesgrundlagen, Entfernung von mehrfach angeführten Passagen, usw.) und auch Ergänzungen vorgenommen.

Die wesentlichsten Änderungen im Überblick:

- § 1 Einberufung und Kundmachung von Sitzungen
Es wurde ein neuer Absatz (2a) beigefügt (Einberufung der Sitzung durch die Aufsichtsbehörde)
- § 2 Tagesordnung, Dringlichkeitsanträge

Ergänzung bei Absatz (3) dahingehend, dass Misstrauensanträge sowie Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden können.

- § 13 Wechselrede; Geschäftsanträge; Reihenfolge der Abstimmung
Bei Absatz (2) - Aufzählung, welche Geschäftsanträge insbesondere gestellt werden können - wurden zwei weitere Aufzählungspunkte angefügt
- § 14 Abstimmung
Neuer Absatz (6): keine Zulässigkeit einer geheimen Abstimmung bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Erlassung von ortspolizeilichen Verordnungen
- 2. Abschnitt, § 18 Geschäftsführung
neuer Absatz (3) bzgl. Vertretungsregelung im Gemeindevorstand

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die in der Anlage befindliche Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Pasching mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird, wird beschlossen. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung, welche am 04.12.2008 beschlossen wurde, außer Kraft.

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Pasching Kommunal GmbH

zu 8.1 Bericht von der Beiratssitzung am 31.10.2019

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger, Obmann des Beirates der Pasching Kommunal GmbH, berichtet von der Beiratssitzung vom 31.10.2019.

Zur möglichen Beendigung der Gesellschaft gab es eine Stellungnahme von Leitner & Leitner, dass eine Beendigung frühestens 2021 sinnvoll wäre, allerdings auch bei einer späteren Auflösung nach Vorsteuerabzug vorzunehmen sein würde.

Nach einer Berechnung der Steuerberatung Traunbauer vom Mai 2019 wären die Vorsteuerberechtigungen laut Anlage bei einer Auflösung in den jeweiligen Jahren zu tätigen, bei einer Auflösung im 2021 etwa eine Vorsteuerberechtigung von € 51.763,00. Dem gegenüber stehen jedoch die Einsparungen, die sich durch den jährlichen Wegfall der frustrierten Aufwendungen ergeben, diese betragen, bezogen auf das Jahr 2019, € 22.358,00 pro Jahr. Je früher die Pasching Kommunal GmbH aufgelöst werden würde, ab dem Jahr 2021 möglich, desto mehr Einsparungspotential ergibt sich. Da die jährliche Verminderung der Vorsteuerberechtigung ab dem Jahr 2021 nicht die Höhe der Aufwendungen durch die Weiterführung der Pasching Kommunal GmbH erreicht.

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Pasching Kommunal GmbH im Jahr 2021 aufgelöst werden soll und die Aufgabenausgliederungen von der Gemeinde an die Pasching Kommunal rückgängig gemacht werden sollen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 8.2 Planung für 2020 - 2022 samt erforderliche Mittelzuführungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.10.2019.

Sachverhalt:

Wie im Gesellschaftsvertrag der Pasching Kommunal GmbH vorgesehen, soll dem Gemeinderat die Planung der Pasching Kommunal GmbH für die nächsten drei Jahre 2020 bis 2022 nach Vorberatung durch den Beirat der Pasching Kommunal GmbH vorgelegt werden.

Wichtigste Eckpunkte bei den Ausgaben sind nach der Fertigstellung des Bauhofes im Jahr 2010 und des Feuerwehrhauses im Jahr 2011 die jeweiligen Buchhaltungs-, Personal-, Versicherungs- und Betriebskosten und nun immer mehr anfallende laufende Instandhaltungen, sowie seit 2014 nach Aufnahme eines Darlehens dessen Tilgung und die Bedienung der Zinsen.

Bei den Einnahmen fallen die Leistung von Miete und Betriebskosten für Bauhof und Feuerwehr durch die Gemeinde sowie als Ausgleich Mittelzuführungen durch die Gemeinde an.

Hinsichtlich der Miete für den Bauhof und der Feuerwehr wurde diese ab dem Jahr 2018 nach Abschluss der zusätzlichen Investitionen (Errichtung

Flugdach beim Bauhof und Einbau einer Klimaanlage und einer Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus) erhöht (die Miete muss für die steuerliche Anerkennung zumindest 1,5 % der Afa betragen).

Beim Feuerwehrhaus wurde die Miete von monatlich € 1.550,00 auf € 1.592,22 netto zuzüglich Betriebskosten und beim Bauhof von monatlich € 775,00 auf € 1.070,85 netto zuzüglich Betriebskosten erhöht.

Mit 07.10.2019 wies das Girokonto der Pasching Kommunal GmbH einen Stand von € 21.819,88 auf, das Darlehenskonto einen Stand von € 1.773.987,01 auf.

Da zuletzt 2016 Bedarfszuweisungsmittel vom Land Oberösterreich für das Feuerwehrhaus geflossen sind, wurden zuletzt für 2019 Mittelzuführungen seitens der Gemeinde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.11.2018 in der Höhe von € 92.450,00 beschlossen.

Diese Mittel wurden im Jahr 2019 von der Gemeinde zur Rückzahlung des Darlehens und einiger erforderlichen Sanierungen bzw. werden noch zur Errichtung der geplanten Zwischendecke beim Flugdach Bauhof genutzt.

Für das Jahr 2020 werden Mittelzuführungen der Gemeinde für die Bedeckung des aufgenommenen Darlehens erforderlich und zwar in der Höhe von € 86.050,00.

Sollte eine Auflösung der Gesellschaft in den Jahren 2021 bzw. 2022 ins Auge gefasst werden, wird die Planung für diese Jahre dann entsprechend anzupassen sein.

GR Berger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Planung der Pasching Kommunal GmbH für die Jahre 2020 bis 2022 wird durch die Gemeinde Pasching als Gesellschafter der Pasching Kommunal GmbH genehmigt.

Eine Mittelzuführung in der Höhe von € 86.050,00 von der Gemeinde Pasching an die Pasching Kommunal GmbH für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Der Amtsbericht (sowie die Planungen für die Jahre 2020 bis 2022) werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Bericht des Ausschusses für Feuerwehr, Wohnen, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.10.2019.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung Feuerwehr, Wohnen, Spielplätze, Schulen vom 24.10.2019 wurden folgende Wohnungen vergeben:

Hanuschstr. 20/4

Gerstenweg 6/7

Gerstenweg 6/4

Gerstenweg 6/10

Getreidestr. 10/3

Getreidestr. 11/7

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 10 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG**
– Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau bei den Geschäftsbereichen Interspar bzw. CCC im Bereich untere Verkaufsebene im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG**
– Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung einer Gastronomieeinheit La Tequilla samt Gastgarten, der Geschäftseinheit Grillamt und der Geschäftseinheit Kuchenwelt im Bereich untere Verkaufsebene im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 11 **Allfälliges**

zu 11.1 **Resolution zum vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Sachverhalt:

Von der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat wurde die unten stehende Resolution „Zum vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle“ eingebracht.

Bericht GR Dipl.Ing. Manfred Mayr

GR Mayr bringt die Resolution zur Verlesung:

Resolution zum vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle

Der Gemeinderat der Gemeinde Pasching fordert den vierspurigen Ausbau der Westbahn **am Bestand** und die **Beibehaltung der Bahn-Haltestelle** im Ort:

Es muss sichergestellt sein, dass die **Bahn-Haltestelle im Ort** Pasching bestehen bleibt und es für unsere Schüler und Pendler zu keiner Verschlechterung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr kommt.

Eine S-Bahn **ohne Haltestelle in Pasching** und stattdessen eine Einbindung des Flughafens **widerspricht** allen Bemühungen, den **öffentlichen Nahverkehr** im Großraum Linz attraktiver zu gestalten und widerspricht auch dem **Gesamtverkehrskonzept des Landes OÖ** aus dem Jahr 2012. Eine Umfrage im Auftrag der Gemeinde Pasching ergab **nur eine Zustimmung von 31,5 % für die Verschwenkung**.

Die ursprünglich geplante **Haltestelle beim Tierfriedhof** wurde von der ÖBB **ersatzlos gestrichen** – allerdings wollten ohnehin nur 21,8 % diese Haltestelle nutzen.

Eine **Haltestelle beim Flughafen** würde den Bewohnern von Pasching **keinerlei Vorteile**, sondern **nur Nachteile** bringen und würde daher von der Bevölkerung **nicht angenommen** werden.

Nur bei einem Ausbau am Bestand wird es einen **zukunftssicheren Lärmschutz am aktuellen Stand der Technik** für die Paschinger Bevölkerung geben.

Deshalb: keine Verschwenkung der Westbahnstrecke zum Flughafen, sondern ein vierspuriger Ausbau am Bestand samt der Bahn-Haltestelle im Ort!

Ergeht an:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Landeshauptmann OÖ
- OÖ Landesregierung

- Verwaltungsgerichtshof
- ÖBB-Infrastruktur AG

GR Mayr stellt den Antrag auf Zustimmung zur Resolution durch den Gemeinderat.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich darf hier auf fehlende Argumente, Abwägungen und Hinweise eingehen, die in einer Ausschusssitzung besprochen gehören. Man geht hier nur auf die Haltestelle ein. Keiner weiß, ob wir bei der Bestandsstrecke die Haltestelle bekommen, da die ÖBB gesagt hat, fünf Haltestellen zwischen Linz und Wels gehen sich aus bahntechnischen Gründen nicht aus. Es gehört auch abgewogen, wenn diese Trasse weiterhin durch den Ort geht, wie sich diese Thematik mit der Lärmentwicklung für die verbleibende Ortschaft entwickelt. Die Durchschneidungsthematik gehört auch diskutiert und darf nicht unbeachtet bleiben. Es gehört überlegt, wie passiert dieser viergleisige Ausbau auf der Südseite wo 25 Häuser weg müssen und auf der Nordseite? Wie geht man mit der Infrastruktur um? Hat der Ort dann noch Entwicklungsmöglichkeiten?

Darum ist diese Resolution für mich nicht wirklich komplett. Zumal ich die Interessen der Gemeinde Pasching bei der Bundesverwaltungsgerichtshofverhandlung am 29.07.2019 vertreten habe, wo ich nicht nur die Errichtung der Haltestelle beim viergleisigen Ausbau gefordert habe, sondern auch einen erhöhten Lärmschutz, das kann man in den Protokollen nachlesen. Dieser Akt ist gerade in der Entscheidungsphase und diese Resolution kommt vermutlich um zwei Jahre zu spät.

Daher stelle ich einen Zusatzantrag, dahingehend, dass beim Bestandsausbau auf größtmöglichen Schutz für den Ort Pasching Wert gelegt wird. Aus meiner Sicht ist der größtmögliche Schutz die Forderung, so wie es in anderen Gemeinden ist, dass man eine unterirdische Errichtung fordert. Mit einer unterirdischen Errichtung haben wir ausreichenden Lärmschutz und wir haben die Möglichkeit, dass wir die Verkehrswege oberirdisch durchführen, dass diese drei Siedlungssplitter eine Verbindung zum Ort bekommen. Damit das dann ein qualitativvoller Ausbau ist und man nicht nur schnell wegen der Haltestelle eine Thematik anreißt.

Daher mein Zusatzantrag für eine qualitativ ausreichende Lösung für den Ort mit einer unterirdischen Ausführung.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Was ich hier entgegenen muss, ist, dass wir das hier schnell schnell machen wollen. Diese Verschwenkung oder der Ausbau am Bestand ist bereits seit 20 Jahren Thema in der Gemeinde, wie die ersten Planungen der ÖBB begonnen haben. Dann hat es die ÖBB-Foren gegeben, die dann abgebrochen wurden. Es ist uns durchaus bewusst, dass es in jeder Variante Verlierer geben wird, und dass es nicht die Ideallösung gibt. Warum wir diese Resolution zum jetzigen Zeitpunkt gemacht haben, ist die Entwicklung der letzten Monate, wo die Verhandlung in Wien war, wo eigentlich klar rausgekommen ist, dass es bei einer Verschwenkung keine Haltestelle

geben wird. Es hat dann durch die neue Bürgermeisterin in Leonding ein gemeinsames, öffentliches Forum gegeben. Dort haben sich die anderen Gemeinden auch für den Bestand ausgesprochen, natürlich aus unterschiedlichen Gründen, das hat nichts mit uns zu tun. Oftring wegen einem Rübenplatz, Leonding weil sie wissen, dass sie die Unterflurtrassen nicht bekommen und nun auf den Bestand hoffen, dass sie hier die bestmöglichen Bedingungen bekommen, und Hörsching auch am Bestand, weil sie die Haltestelle in Hörsching haben und das dort dann mehr oder weniger zerschnitten wird.

Darum haben wir die Resolution zum jetzigen Zeitpunkt gemacht, weil wir wissen, dass ein Gericht das entscheiden wird. Ob es etwas hilft, wissen wir alle nicht. Es ist ein kleiner Baustein, aber die Frage ist, ob dieser überhaupt gehört wird.

Wir haben uns die Frage gestellt, wie weit ist diese Haltestelle auch notwendig. Wenn man dann die ganzen klimatischen Diskussionen hört und auch einen Weitblick auf die nächsten 20 oder 30 Jahre hat, dann ist aus unserer Sicht eine Haltestelle unumgänglich für eine ordentliche öffentliche Versorgung im Ort. Wenn man sich andere Siedlungsgebiete ansieht, in Ballungsräumen, wo wir ja auf lange Sicht dann auch dazu gehören werden, dann ist es, dass überall dort wo eine U-Bahn oder eine S-Bahn fährt, die Leute dort wohnen wo die Haltestellen sind, das sind die attraktivsten Gründe. Natürlich der der direkt an der Bahn wohnt, wird keine Freude damit haben, das ist uns durchaus bewusst. Aber auf zukünftige Generationen gedacht, ist aus unserer Sicht eine Haltestelle im Ort die beste Lösung, zumal wir am Rand von Pasching bei einer Verschwenkung keine bekommen werden, darum haben wir eigentlich diese Resolution gemacht. Die Argumente wie sie das machen, ist in den letzten 20 Jahren ausreichend diskutiert worden, in Gemeindeforen, in Raumordnungsausschüssen, usw. Ich glaube, da hat jeder sein Bild dazu. Ob das nun die ÖBB oder das Gericht interessiert, ist wieder eine andere Frage, ob wir dort gehört werden und Gehör finden. Für uns ist wesentlich, dass man sagt auf lange Sicht braucht man eine Haltestelle, sei es wegen dem Klimaschutz oder auch für Schüler und Pendler, um die Bevölkerung ordentlich nach Linz zu bringen, das wird nie ein Bus oder eine andere Möglichkeit erreichen. Und wir wissen ja auch wie es funktioniert, in Langholzfeld haben wir die Straßenbahn und in Thurnharting die LILLO, dort wird das sehr gut angenommen. Darum plädieren wir für diese Haltestelle im Ort.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Genau das habe ich in Wien beim Bundesverwaltungsgericht gefordert. Mit der Forderung der Haltestelle, wir haben sie seit Jahrhunderten. Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch mit dem Verkehrslandesrat Günther Steinkellner abgesprochen, der genau so argumentiert, Pasching hat schon immer eine Haltestelle gehabt und soll auch weiterhin eine haben. Die ÖBB argumentieren, es geht eigentlich nur darum, wer Zahler ist. Keiner will als Zahler auftreten. Man versteht das aber nicht, bei einer Milliarde Ausbaukosten zwischen Linz und Wels geht es ihnen jetzt um € 6 Mio. für eine Haltestelle. Sehr positiv dabei war, dass der Sachverständige für die Raumordnung in diesem Verfahren sehr wohl die Haltestelle befürwortet, das ist eine Investition in die Zukunft. Und mein Argument

war, man ist in acht Minuten mit dem umweltfreundlichsten und schnellsten Verkehrsmittel in Linz. Wir sind die besterschlossenste Gemeinde mit drei Schienenachsen, der LILO, der Straßenbahn und der Westbahn. Es soll nicht nur um die Haltestelle gehen, sondern auch um den Rest des Ortes. Darum auch der größtmögliche Schutz, der sollte uns allen wichtig sein, und nicht nur die Haltestelle. Darum mein Zusatzantrag.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Es gibt nicht nur drei Schienenverbindungen, es gibt von Pasching auch einen Bus, der alle halbe Stunde fährt, der dreimal im Ort Pasching stehen bleibt. Wenn ich heute bei der Firma Rosenbauer arbeite, kann ich mit dem Bus fahren und muss nicht vom Bahnhof Leonding hingehen. Genau dasselbe wird passieren, wenn wir jetzt € 6 Mio. bezahlen, denn ich nehme an das muss die Gemeinde bezahlen, für eine Bahnhaltestelle beim Tierfriedhof, die kein Mensch benutzen wird. Wenn man dort hingehen muss, benötigt man eine viertel Stunde, da bin ich mit dem Bus schon längst in Linz. Man braucht nicht glauben, dass die Paschinger dann noch mit der Eisenbahn fahren werden, wenn sie dort hingehen müssen. Wenn ich mit dem Auto zur Haltestelle fahre, kann ich gleich weiter zur PlusCity fahren und dort in die Straßenbahn einsteigen. Ich glaube, man soll sich hier etwas zurücknehmen und logisch nachdenken, wie sich das entwickeln würde, wenn man dort um € 6 Mio. eine Haltestelle bauen würden, die niemand benutzen wird.

Wortmeldung GR Thomas Hofer

In Hitzing oben hat man die Möglichkeit mit der Linie 17 zu fahren. Wenn man vielleicht hier nochmals Kontakt mit den Linz AG aufnehmen könnte und fragt, ob man diese Linie um eine Station verlängern könnte in den Ort Pasching. Dann hätte man hier nochmals eine zusätzliche Anbindung, falls es mit der Haltestelle nichts werden sollte.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Das haben wir beim Verkehrsverbund schon mehrmals vorgeschlagen, da stößt man auf taube Ohren. Noch dazu hat man hier wieder das Thema von außerhalb der Kernzone in die Kernzone.

Kollege Hofko hat auch eingeworfen, und ich sehe das auch so, der Flughafenbus wird in den nächsten Jahren immer mehr im Stau stehen. Also eine viertel Stunde wird sehr schwer werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Mayr eingebrachten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), ÖVP, FPÖ, GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm)	17
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Georg Konyen (alle drei Liste Böhm)	14

Der Antrag ist somit angenommen.

Die beiliegende „Resolution zum vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle“ wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pasching beschlossen.

Die Resolution bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

Zusatzantrag für den größtmöglichen Schutz für den Ort Pasching

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Peter ich bin hier ganz deiner Meinung, wenn hier unterflurtrassig gefahren wird, bin ich der Letzte der dagegen sein würde. Die Frage ist jetzt in wie weit, da es auch Leonding nicht bekommt, es durchführbar ist.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Es geht mir hier um die Thematik. Geht es jetzt nur darum schnell die Haltestelle durchzusetzen oder geht es wirklich um einen ausreichenden Schutz für Pasching? Darum mein Zusatzantrag.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Zusatzantrag für den größtmöglichen Schutz für den Ort Pasching abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), ÖVP (ohne GR Roland Eßbichl, GR Willibald Pachler, GR Dipl.Ing. Kurt Schwendner), FPÖ (ohne GV Peter Obernhumer), GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	24
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), GR Roland Eßbichl, GR Willibald Pachler, GR Dipl.Ing. Kurt Schwendner (alle drei ÖVP), GV Peter Obernhumer (FPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	7

Der Zusatzantrag ist somit angenommen.

Der Antrag, dass beim Bestandsausbau auf größtmöglichen Schutz für den Ort Pasching Wert gelegt wird, mit der Forderung auf eine unterirdische Errichtung, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pasching beschlossen.

zu 11.2 Allfälliges

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Die Gemeinde Pasching hat einen Termin beim Landesverwaltungsgericht bekommen bezüglich der Lustbarkeitsabgabe der Firma Fun Run Event GmbH, sie veranstalten „Night of Wheels“. Hier gibt es Differenzen bei der Lustbarkeitsabgabe der Jahre 2017 und 2018. Dazu gibt es am 26.11.2019 die Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht.

Bei dem Verfahren mit Frau Hofbauer gibt es jetzt im November einen Termin in der Angelegenheit LAWOG wegen den Parkplätzen Im Wiesen-

grund. Beim Sachverständigen, der vom Gericht bestellt wurde, wurde versucht, ihn nach der ersten Verhandlung abzulehnen. Das Gericht hat ihn bestätigt.

Bei unserer eingebrachten Zivilteilungsklage hat es ein Angebot von Familie Hofbauer gegeben, dass sie unsere 4/5 erwerben wollen. Da waren aber Bedingungen enthalten, die nicht zu akzeptieren sind.

Ich darf noch informieren, beim Protokoll der letzten Sitzung hat es von GR Lughammer zu seiner Wortmeldung Ergänzungen gegeben, die wurden heute noch mit ihm abgesprochen und sind im Protokoll ergänzt worden.

Wortmeldung GR Werner Ebenbichler

Eine Frage zur Waldrodung in Pasching. Der Bürgermeister hat stolz in dieser Runde verkündet, dass Paschinger Landwirte bereit sind Gründe zur Verfügung zu stellen, damit in Pasching aufgeforstet werden kann. Im Rodungsbescheid ist jetzt die Rede von einem Radius von fünf Kilometern. Bei einem 5-km-Radius hat Pasching aber gar nichts davon. Meine Frage, was hat die Gemeinde gegen diesen Bescheid unternommen oder wie kann die Gemeinde sicherstellen, damit nur in Pasching aufgeforstet wird? Pasching ist immerhin die waldärmste Gemeinde im waldarmen Bezirk Linz-Land. Und wenn, dann sollte diese Aufforstung zumindest in Pasching erfolgen. Wie kann man das sicherstellen?

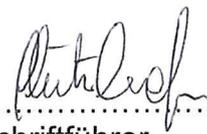
Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben im Rodungsverfahren keine Parteienstellung, darum können wir von der Gemeinde das nicht beeinspruchen. Wir haben aber im Vorfeld vermittelt und da hat dann der Ortsbauernobmann Flächen angeboten. Wir werden auch weiterhin vermitteln, damit wir so viele Ersatzflächen wie möglich im Gemeindegebiet bekommen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2019 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.54 Uhr die Sitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 07.11.2019 in der Sitzung vom 12.12.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 12.12.2019

Der Vorsitzende


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ